

LUST AUF WÖRTHERSEE

# VERHALTENSREGELN

für ungetrübten Wasserspaß

**KÄRNTEN**

Wörthersee



WOERTHERSEE.COM

Der Wörthersee ist mit 1.938,75 Hektar der größte See Kärntens und beeindruckt nicht nur durch seine abwechslungsreiche Landschaft. Das Sonnenlicht reflektierende, feinste Kalkteilchen verleihen dem Wörthersee seine unvergleichliche türkisblaue Farbe. Er ist auf Grund der ausgezeichneten Wasserqualität auch ein Anziehungspunkt für Schwimmer, Fischer und Wassersportbegeisterte, weshalb es einiger Regeln bedarf, damit jeder seinem Hobby sicher und unfallfrei nachgehen kann:

### Verhalten für Schwimmer am See:

**Schwimmen Sie bitte nur bei Tag und bleiben Sie innerhalb der 200 Meter Uferschutzzone!**

Schwimmen Sie nicht in den Schilfgürteln, in den Seerosenbeständen, ebenso nicht bei Hafenanlagen und Schiffsanlegestellen. Wir empfehlen nachts in Ufernähe zu bleiben – die Motorboote sehen Sie nicht!!!

**Innerhalb der Uferschutzzone (bis 200m vom Ufer) fahren alle Boote max. 10 km/h – Hier sind Sie als Schwimmer sicher!**

Bitte beachten Sie die Baderegeln <http://www.schwimmabzeichen.at/de/baderegeln>

### Fahrgeschwindigkeit der Boote:

maximal 50 km/h bei TAG

maximal 25 km/h bei NACHT

maximal 25 km/h bei SEE-ENGSTELLEN

maximal 10 km/h in der UFERSCHUTZZONE

### Uferschutzzone:

**Fahrzeuge mit Maschinenantrieb, ausgenommen solche mit elektrischem Antrieb und einer Leistung von weniger als 500 Watt, dürfen auf Seen nicht näher als 200 Meter an das Ufer oder an einen dem Ufer vorgelagerten Schilfgürtel,**

**Wasserpflanzen, Binsen oder Seerosen heranfahren (Uferzone), es sei denn, um an- und abzulegen oder um stillzulegen.**

Bestände von Wasserpflanzen dürfen nicht befahren werden. Sie dürfen nicht schneller als **10 Kilometer pro Stunde** fahren.

## Vorrangpyramide – wer fährt zuerst?

1. Fahrzeuge des öffentlichen Sicherheitsdienstes mit blauem Funklicht
2. Vorrangfahrzeuge (grüner Ball/grünes Rundumlicht) und schwer bewegliche Fahrzeuge
3. Berufsfischer (weißer Ball)
4. Flöße
5. Segelfahrzeuge
6. Ruderfahrzeuge
7. Motorboote (Fahrzeuge mit Maschinenantrieb)
8. Surfer

Bei **Sturmwarnung** patrouillieren Fahrzeuge des öffentlichen Sicherheitsdienstes, Polizei oder Wasserrettung mit gelb-orangem Funklicht. Bitte suchen Sie so rasch wie mögliche einen Hafen oder geschützten Liegeplatz auf.

## Schutzgebiete

Verordnete Schutzzonen sind durch Schifffahrtszeichen gekennzeichnet und reichen, wenn keine Zusatztafel eine andere Meterbegrenzung vorsieht, 100 Meter in den See. Diese Schutzgebiete haben den Zweck, Personen, Sachen, Tiere, Pflanzen oder Uferverbauungen vor den Auswirkungen durch die Schifffahrt zu schützen. **In diese Schutzzonen darf grundsätzlich kein Fahrzeug einfahren.**

## Sperrgebiete oder Start- und Landegassen

Diese Gebiete dienen dem Wassersport, zum Beispiel Wasserskifahren, und sind durch Verordnung des Landeshauptmannes festgelegt. In die Sperrgebiete dürfen andere Fahrzeuge (ausgenommen Fahrzeuge im Linienverkehr) oder Schwimmkörper nicht einfahren. **Das Baden ist in Sperrgebieten verboten.** Sperrgebiete sind durch gelbe Bojen und entsprechende Schifffahrtszeichen gekennzeichnet. Sperrgebiete haben den Zweck, eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer oder Erholungssuchender zu vermeiden.

Wer selbst ein **Motorboot mit Verbrennungsmotor** auf dem Wörthersee betreiben will, benötigt eine der limitierten Zulassungen vom Amt der Kärntner Landesregierung. Auf dem Wörthersee gibt es 338 solcher Motorboot-Lizenzen, die bereits alle ausgegeben sind. Deshalb muss eine bestehende Bewilligung erst frei werden, um ein neues Boot betreiben zu dürfen.

**Boote mit Elektor-Hilfsmotoren** bis zu einer Leistung von max. 4,4 KW benötigen eine Zulassung und der Fahrer keinen Befähigungsnachweis. (Führerschein). Diese Boote können auch bei unseren Bootsvermietern gemietet werden.

Bei **Booten mit Elektromotoren ab 4,4 KW** sind eine Zulassung vom Amt der Kärntner Landesregierung und ein Befähigungsnachweis für den Lenker notwendig.

**Fahrzeuge der Berufsfischer** sind an einem weißen Ball oder einer weißen Flagge erkennbar. Halten Sie unbedingt Abstand (Schleppangel). Ausweichregeln für Boote, Segler usw. siehe unter <http://www.segelschule-woerthersee.at/see-info/regeln-am-see>

Schutz und Pflege sind die Voraussetzungen dafür, dass unser See sowohl Ort der Erholung als auch intakter Lebensraum bleibt. Werden Sportarten oder Bootsfahrten im Schilfbereich ausgeübt, schädigen Sie nicht nur unmittelbar den Pflanzenbestand, sondern zerstören auch den Lebensraum von Amphibien und Vögeln sowie Laichplätze der Fische. Das **Füttern der Enten und Seevögel** ist falsch verstandene Tierliebe. Es verursacht deren übermäßige Vermehrung. Zu viele Wasservögel beeinträchtigen die Wasserqualität und gefährden die Gesundheit der Badenden.

*Wir wünschen Ihnen viel Spaß im und am Wasser!*

Wörthersee Tourismus GmbH, Villacher Strasse 19, 9220 Velden [info@woerthersee.com](mailto:info@woerthersee.com) Tel. +43 4274 38288

TI Krumpendorf +43 4229 234331

TI Pörtschach +43 4272 2354

TI Moosburg +43 4272 83400 30

TI Techelsberg +43 4272 2248

TI Velden +43 4274 2103

TI Schiefing +43 4272 227522

TI Maria Wörth +43 4273 224021

TI Keutschach +43 4273 24500



Mehr Informationen  
erhalten SIE  
in allen Tourismusbüros  
in der Region Wörthersee